

HINWEISGEBER- SCHUTZ

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER
ERFÜLLUNG IHRER PFLICHTEN

www.kutzschbach.de



//////// HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ AUF EINEN BLICK

Anfang Mai 2023 hat der deutsche Gesetzgeber das lang erwartete Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet, am 2. Juli ist es in Kraft getreten. Es verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, eine interne Meldestelle für Hinweisgeber einzurichten und zu betreiben (§ 12 HinSchG). Außerdem schützt es Whistleblower, die Missstände in Unternehmen oder öffentlichen Institutionen melden, vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen.

////////// WIE UNTERSTÜTZEN WIR SIE?



AUSLAGERUNG DER MELDUNGS-
PRÜFUNG AN JURISTEN



KEINE PERSÖNLICHE HAFTUNG
VON INTERNEN STELLEN



FINANZIELLE
SCHÄDEN VERMEIDEN



CLOUDBASIERTE MELDE-
PLATTFORM ALS SICHERER
HINWEISGEBERKANAL



RISIKEN
FRÜHZEITIG ERKENNEN



HINWEISE SICHER,
PROFESSIONELL UND
RECHTSKONFORM BEHADELN

Unser **cloudbasierter Hinweisgeberplattform-Service** bietet Ihnen eine effektive Lösung, um **anonyme Hinweise entgegenzunehmen und professionell zu bearbeiten**.

Als Managed Service ermöglicht er die **Auslagerung der Meldungsprüfung an einen Juristen**, sodass keine internen Stellen persönlich für die Prüfung der Hinweise nach §2 haften müssen. Es besteht die Möglichkeit, die Identität der Hinweisgeber während des gesamten Prozesses anonym zu halten und eine reibungslose Kommunikation mit ihnen

zu gewährleisten. Sie als Kunde haben die Möglichkeit, bei Bedarf kontinuierliche juristische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Durch diesen Service können Sie potenzielle Verstöße sicher, professionell und rechtskonform behandeln und eine vertrauensvolle Umgebung für Hinweisgeber schaffen. Sie können Risiken frühzeitig erkennen, die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und finanzielle Schäden vermeiden.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

LEISTUNGEN DES MANAGED SERVICE HINWEISGEBERSCHUTZ

- + Bestätigung des Eingangs einer Meldung innerhalb von maximal sieben Tagen
- + Prüfung durch spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, ob der gemeldete Verstoß unter den sachlichen Anwendungsbereich nach § 2 fällt
- + Kontaktaufnahme und Kommunikation durch spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit der hinweisgebenden Person, wenn von dieser gewünscht.
- + Prüfung zur Meldeberechtigung und der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung durch spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei und Weitergabe an Auftraggeber
- + Anforderung weiterer Informationen von der hinweisgebenden Person bei Bedarf

LEISTUNGEN DER HINWEISGEBERPLATTFORM

- + Anonyme/vertrauliche Meldung von Hinweisen
- + Anfrage für ein persönliches Treffen vereinbaren
- + Fallbezogene Kommunikation mit den beteiligten Personen
- + Hochladen von Dateien möglich
- + Der Hinweisgeber erhält eine In-App- und/oder E-Mail-Benachrichtigung, dass die Nachricht gelesen wurde (7-Tage-Frist)
- + Der Administrator wird vor dem Ablauf der 3-Monats-Frist an die Statusmeldung an die hinweisgebende Person erinnert
- + Ausgabe in bis zu 50 verschiedenen Sprachen (2 wählbare Sprachen inkludiert, weitere Sprachen gegen Aufpreis zubuchbar)
- + 24/7 verfügbare webbasierte Zentralisierung der sicheren digitalen Kommunikation zwischen Mitarbeitern, Management, Geschäftspartnern und externen Beratern
- + Einrichtung einer cloudbasierte Hinweisgeberplattform (1 administrative sowie eine Analysten-Lizenz inklusive, weitere Lizenzen gegen Aufpreis zubuchbar)

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Paket: S

bis 250
Beschäftigte

250,- EUR
pro Monat zzgl. MwSt.

Paket: M

über 250
Beschäftigte

350,- EUR
pro Monat zzgl. MwSt.

Paket: L

über 250
Beschäftigte/
mandantenfähig

450,- EUR
pro Monat zzgl. MwSt.

INTERESSIERT?

UNSERE EXPERTEN FREUEN SICH AUF IHRE ANFRAGE!

Kutschbach Electronic GmbH & Co. KG
Markham Str. 15 · 86720 Nördlingen

☎ 09081 2503-450

✉ consulting@kutschbach.de

🌐 www.kutschbach.de



MANFRED SCHUSTER



STEFAN MILDE